

Botschaft des Regierungsrates
an den Grossen Rat

B 157

**zum Entwurf eines Dekrets über einen
Sonderkredit für Bauten des Heilpädago-
gischen Zentrums Sunnebüel in
Schüpfheim**

Übersicht

Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat die Bewilligung eines Kredites von 5,9 Millionen Franken für Bauten des Heilpädagogischen Zentrums Sunnebüel in Schüpfheim (Sanierung und Umbau der Wohnheime 1 und 2 und Neubau einer Beschäftigungsstätte).

Die Wohnheime 1 und 2 des vor bald 25 Jahren erstellten Heilpädagogischen Zentrums Sunnebüel können die Anforderungen der heutigen und zukünftigen Nutzungen nicht mehr erfüllen. Einerseits ist die Bausubstanz renovationsbedürftig, und anderseits sind bauliche Anpassungen, bedingt durch betriebliche Veränderungen, notwendig.

Im Neubau der Beschäftigungsstätte sollen die notdürftig im Schulhaus untergebrachten Werkräume eingerichtet werden. Die Nähe zum bestehenden Beschäftigungspavillon hat betrieblich Vorteile, und die dringend benötigten Schulräume im Schulhaus stünden für den Schulunterricht wieder zur Verfügung.

Sowohl für den Umbau der Wohnheime wie auch für den Neubau der Beschäftigungsstätte wurde ein Architekturwettbewerb durchgeführt. Die Arbeitsgemeinschaft Hans Cometti / Gebrüder Schärli AG, Luzern, hat beide Wettbewerbe gewonnen. Das Projektkennwort „sparsam“ war für die Architekten der Leitgedanke für beide Entwürfe. Der sparsame Einsatz der Mittel für die Sanierung der Wohnheime sowie die kompakte Formgebung und die konstruktive Einfachheit des Neubaus einer Beschäftigungsstätte überzeugten die Jury. Die bereits kostengünstigen Projekte werden während der Weiterbearbeitung noch zusätzlich optimiert.

Mit den Bauarbeiten soll im Herbst 1999 begonnen werden. Die Beschäftigungsstätte soll während der Umbauzeit vorerst als Provisorium für die Wohnheime genutzt werden. Provisorien werden auch im Personalhaus eingerichtet. Die Fertigstellung aller Arbeiten ist für Mitte 2001 vorgesehen.

Der Regierungsrat des Kantons Luzern an den Grossen Rat

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen die Botschaft zum Entwurf eines Dekrets über einen Sonderkredit für Bauten des Heilpädagogischen Zentrums Sunnebüel in Schüpfheim (Sanierung und Umbau der Wohnheime 1 und 2 und Neubau einer Beschäftigungsstätte).

I. Einleitung

Die Wohnheime 1 und 2 des vor bald 25 Jahren erstellten Heilpädagogischen Zentrums Sunnebüel erfüllen die Anforderungen der heutigen und der zukünftigen Nutzung nicht mehr. Einerseits ist die Bausubstanz renovationsbedürftig und andererseits sind bauliche Anpassungen, bedingt durch betriebliche Veränderungen, notwendig. Da die aufwendigen Bauarbeiten an den Wohnheimen Provisorien zur Unterbringung der Internatsbewohnerinnen und -bewohner notwendig machen, werden gleichzeitig auch bautechnische Sanierungen durchgeführt.

Im Neubau der Beschäftigungsstätte sollen die bislang notdürftig im Schulhaus eingerichteten Werkräume untergebracht werden. Der als Ergänzung zum bestehenden Beschäftigungspavillon konzipierte Neubau erfüllt die Anforderungen des vom Bundesamt für Sozialversicherungen geforderten Qualitätsstandards.

Während der Bauarbeiten an den Wohnheimen müssen Provisorien für mindestens drei Wohngruppen bereitgestellt werden. Mit kleinen Anpassungen kann in einem Geschoss des Personalhauses eine Wohngruppe aufgenommen werden, und die Beschäftigungsstätte kann vor dem Vollausbau als Provisorium für die restlichen zwei Wohngruppen genutzt werden.

II. Bedürfnis

1. Wohnheime

Seit der Betriebsaufnahme am 6. Januar 1975 war in den Aufgaben des Heilpädagogischen Zentrums Sunnebüel auch die Führung eines grossen Internats (elf Wohnheimgruppen) inbegriffen. Die Erfüllung dieser Aufgabe wird sowohl nach unserer eigenen Einschätzung (Nachfrage von Eltern und Fachleuten; Trend der letzten Jahre) als auch nach der Kantonalen Bedarfsplanung (Sonderschulkonzeption; Kantonale Fachkommission für Behindertenfragen) vorläufig weiterhin ein Bedürfnis bleiben.

Die Integrationsbemühungen der letzten Jahre werden aber auf die Anzahl der im Internat zu betreuenden Kinder und Jugendlichen mit schwereren Behinderungen keinen grossen Einfluss haben. Diese Kinder und Jugendlichen müssen nicht wegen der weiten Entfernung des Elternhauses während der Woche im Heim bleiben, sondern wegen der aufwendigen Pflege, des schwierigen Verhaltens oder aus sozialen und familiären Gründen.

Die Schulung (mit Therapieangebot) ist nur bei den Externen im Vordergrund. Bei den Menschen mit einer Behinderung, die im Internat im Sunnebüel leben, sind Wohnheim- und Schulangebot mindestens gleichwertige Gründe für den Aufenthalt im Heilpädagogischen Zentrum Sunnebüel.

Drei wesentliche Faktoren haben sich im Verlaufe der gut zwei Jahrzehnte Institutionsgeschichte verändert:

- Heute ist der grössere Teil der neu eintretenden Kinder mehrfachbehindert. Diese Situation ruft nach entsprechenden räumlichen Verhältnissen, um auch pädagogisch sinnvoll reagieren zu können: Einer- oder Zweierzimmer, Verbesserungen im Bereich der Nasszellen (Erleichterung der Pflege; Rollstuhlgängigkeit), verstellbare Spiegel, entfernen von Balkonschwellen und Türen für den Pflegebettentransfer.
- Wegen der Schwere ihrer Behinderung sind die dem Heilpädagogischen Zentrum Sunnebüel anvertrauten Menschen häufiger auch über die Wochenenden und während der Schulferienzeit in der Institution. Deshalb benötigen sie vielseitig nutzbare Gemeinschaftsräumlichkeiten (ein Raum je Wohnheim) und grössere Gruppenküchen. Die kleinen Küchen auf den Wohnheimgruppen genügen den neueren sozialpädagogischen Grundsätzen (Einbezug in den Alltag, Förderung lebenspraktischer Fähigkeiten) und auch den minimalen Ansprüchen der Rollstuhlgängigkeit nicht. Die seinerzeit als „Teeküchen“ konzipierten Kochgelegenheiten sind an Wochenenden und in den Ferienzeiten kein Ersatz für die Zentralküche und ermöglichen die adäquate Förderung in der Wohngruppe im Bereich Kochen während der Woche nicht.
- Seit 1985 wurden vier Kindergruppen allmählich in Erwachsenengruppen umgestaltet. Der Aufenthalt in dieser Abteilung hat sich für die Übergangsphase bis zum Eintritt in eine 365-Tage-Institution (meistens Stiftung Brändi oder Stiftung für Schwerbehinderte Luzern) als optimale Lösung erwiesen. Das bestätigen auch die Eltern immer wieder. Die ehemaligen Kinderwohngruppen müssen aber an die entsprechenden Bedürfnisse von erwachsenen Menschen angepasst werden.

Folgende Anforderungen sind beim Bau oder einer Gesamtsanierung einer solchen Institution zu erfüllen:

- Spätestens ab dem Jahre 2001 wird das Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV) die Subventionen im Behindertenbereich von Qualitätssystemen (Normen) abhängig machen. Dabei werden auch die baulichen Voraussetzungen als Teil der Lebensqualität der betreuten Menschen mit einer Behinderung beurteilt.
„Das Richtraumprogramm dient dem Erstellen zeitgemässer, den Bedürfnissen Behindterer angepasster und wirtschaftlicher Bauanlagen, die mithelfen, die Selbständigkeit der Benutzerinnen und Benutzer zu fördern. Es gründet auf jahrelangen Erfahrungen der Bundesamtes für Sozialversicherung, des Amtes für Bundesbauten, kantonaler und kommunaler Behörden, sowie von Behinderteninstitutionen.“ (nach BSV; Rechtsgrundlagen: Art. 73 IVG in Verbindung mit Art. 99 + 100 IVV sowie die „Richtlinien betreffend Gesuche von Baubeiträgen der IV“).
- Wegleitend ist unter anderem das so genannte Normalitätsprinzip. Eine Wohnheimwohnung hat einer „normalen“ Wohnung so nahe wie möglich zu kommen und soll auch eine gewisse individuelle Gestaltungsmöglichkeit für die Bewohnerinnen und Bewohner offen lassen.
- Dem Bedürfnis nach Sicherheit in der Umgebung, in der die betreuten Menschen einen grossen Teil ihrer Zeit verbringen und die für viele eine zweite Heimat darstellt, ist angemessen Rechnung zu tragen. Sowohl einzelne Gefahrenstellen (z.B. Sturzgefahr bei Balkonen) wie auch Gesamtkonzepte (z.B. Brandschutz) gilt es zu berücksichtigen.

- Die Anforderungen an die Funktionalität müssen nach den Normen für behindertengerechtes Bauen erfüllt werden. Neben den körperlichen und den geistigen Behinderungen sind gerade auch die Sinnesbeeinträchtigungen von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen zu beachten. Wesentliche bauliche Elemente in diesem Bereich sind Beleuchtung, Handläufe, unterschiedliche Materialien als Orientierungshilfe usw.

Spezielle Behinderungsformen, wie Autismus, zeigen uns diese Zusammenhänge exemplarisch auf:

„Autismus gilt als eine schwere Störung der Wahrnehmungs- und Informationsverarbeitung. Der autistische Mensch kann die Reize aus seiner Umwelt zwar aufnehmen, aber oft nicht folgerichtig verarbeiten. Er erlebt seine Umwelt zwangsläufig als fremd und chaotisch. Häufige Folgen sind Rückzug und aggressives Verhalten gegen sich und andere, aber auch stereotypes Wiederholen derselben Handgriffe...“ (aus: Zusammen - Behinderte und nicht behinderte Menschen; 2/98).

Solche psychologischen und pädagogischen Hintergründe sollen in der baulichen Gestaltung des Umfeldes berücksichtigt werden.

2. Beschäftigungsstätte

Im bestehenden Holzpavillon nördlich der Verwaltung sind heute zwei Beschäftigungsgruppen untergebracht. Raum für zwei weitere Beschäftigungsgruppen musste später provisorisch im Schulhastrakt bereitgestellt werden.

Aus drei Gründen ist dieses Provisorium durch den Bau eines zusätzlichen Pavillons zu ersetzen:

- Die Nutzung von Räumen im Schulhaus durch die zwei Beschäftigungsgruppen stellte über Jahre hinweg eine unbefriedigende provisorische Lösung dar. Die Räumlichkeiten entsprechen nicht den Normen des „Richtraumprogramms für Bauten der Invalidenversicherung“. Danach muss eine Beschäftigungsstätte grundsätzlich organisiert sein wie eine geschützte Werkstatt. Wesentliche Kriterien sind dabei die Grösse und die Infrastruktur (inkl. Liegeraum, Materialraum u.a.m.).
- Betrieblich sollte die Beschäftigungsstätte als Einheit geführt werden können. Es ist auch von grossem Vorteil, wenn die Beschäftigungsgruppen ebenerdig Zugang zum Garten haben. Heute sind die Gruppen im Schulhaus im 2. Obergeschoss untergebracht. Die Neuplatzierung der beiden Arbeitsgruppen ermöglicht ihnen einen natürlichen Abschluss der Schulzeit, wenn die Arbeitsplätze und somit die Erwachsenenphase vom Schulbereich getrennt werden (Normalitätsprinzip).
- In einem separaten Trakt stören zeitweilige Schmutz- und Lärmimmissionen von einzelnen Arbeitsabläufen weniger. Im Schulhaus können sich diese Gruppen nicht ihrer Aufgabe gemäss entfalten, was sich auch bei dem vom BSV geforderten Qualitätsstandard wieder als Mängelpunkt ausweisen dürfte.

Für die frei werdenden Räumen im Schulhaus ist der Bedarf vorhanden. Durch die vielen Kinder und Jugendlichen mit Rollstühlen und Hilfsgeräten wie Rollatoren, Stehgestelle etc. wurden die Schulzimmer zu eng. Der zusätzliche Raum ermöglicht einen grösseren Spielraum.

III. Projektierung

1. Architekturwettbewerb

Für die Projektierung der Umbau- und Sanierungsarbeiten der Wohnheime und des Neubaus einer Beschäftigungsstätte wurde ein Architekturwettbewerb durchgeführt. Aus den Bewerbungen auf eine öffentliche Ausschreibung haben wir zehn Architekturbüros für den Wettbewerb eingela-

den. Die Aufgabenstellungen für den Umbau und die Erweiterung der Wohnheime 1 und 2 und den Neubau der Beschäftigungsstätte stellten unter den vorgegebenen Rahmenbedingungen für die teilnehmenden Architektinnen und Architekten eine grosse Herausforderung dar. Der Wettbewerb hat denn auch für die gestellte Aufgabe verschiedene Lösungsmöglichkeiten aufgezeigt.

Als besonders schwierig erwies sich der Umgang mit den Wohnheimen unter Berücksichtigung des vorgegebenen Finanzrahmens.

Das Preisgericht, bestehend aus Vertretern des Heilpädagogischen Zentrums, des Erziehungsdepartementes und des Hochbauamtes sowie drei externen Architekten als Fachexperten kam einstimmig zum Schluss, dass die Projekte der Arbeitsgemeinschaft Hans Cometti / Gebrüder Schärli AG, Luzern, die betrieblichen, architektonischen und wirtschaftlichen Ziele des Wettbewerbs am besten erfüllten. Das Preisgericht empfahl daher, die Konzepte auf der Grundlage der Wettbewerbsprojekte und unter Berücksichtigung der Kritiken des Juryberichts weiterzuentwickeln und die Weiterbearbeitung der Projekte an die Arbeitsgemeinschaft Hans Cometti/Gebrüder Schärli zu vergeben.

Das Projektkennwort „sparsam“ war für die Architekten der Leitgedanke für beide Entwürfe. Der sparsame Einsatz der Mittel für die Sanierung der Wohnheime und die kompakte Formgebung und konstruktive Einfachheit des Neubaus einer Beschäftigungsstätte überzeugten die Jury.

2. Projektorganisation

Entsprechend der Empfehlung des Preisgerichts beauftragten wir die Arbeitsgemeinschaft Hans Cometti/Gebrüder Schärli AG, Luzern, mit der Ausarbeitung der Bauprojekte und der detaillierten Kostenvoranschläge. Neben den Architekten wurden aufgrund der durchgeföhrten Honorarsubmissionen folgende Ingenieure beauftragt:

- Manfred Aregger AG, Ingenieurbüro für Hoch- und Tiefbau, Hasle
- Markus Stolz, dipl. Ing. HTL, Ingenieurbüro für Medienplanung, Luzern
- Hans Banholzer, Ingenieurbüro für Holzbau, Luzern.

Die Vor- und Bauprojekte sowie der Kostenvoranschlag der Sanierung und des Umbaus der Wohnheime sowie des Neubaus der Beschäftigungsstätte wurden unter der Leitung des Hochbauamtes in enger Zusammenarbeit mit den Vertreterinnen und Vertretern des Erziehungs- und Kulturdepartementes und des Heilpädagogischen Zentrums Sunnebüel erarbeitet.

IV. Projektbeschreibung

1. Grundstück und bestehende Anlagen

Das Heilpädagogische Zentrum Sunnebüel liegt auf einer Anhöhe am Dorfeingang von Schüpfheim. Die bestehende Anlage umfasst einen Verwaltungsbau mit Hauswartswohnungen, ein Schulhaus mit einer Turn- und einer Schwimmhalle, zwei Wohnheime mit insgesamt elf Gruppenwohnungen, einen Beschäftigungspavillon und ein Personalhaus. Die Gebäude gruppieren sich um einen zentralen Platz. Die Anlage wurde 1972 bis 1975 erbaut. In den letzten Jahren wurden an den Gebäuden mit Ausnahme der Wohnheime laufend Renovations- und Sanierungsarbeiten durchgeführt. Einen Schwerpunkt bildeten dabei Massnahmen zur besseren Isolation der Gebäude sowie im Bereich der Energieversorgung.

2. Sanierung und Umbau der Wohnheime 1 und 2

a. Erschliessung

Die zukünftigen Hauptzugänge zu den Wohnheimen werden als Windfänge mit automatischen Türen ausgestaltet. Die beiden Wohnheime sind bereits heute durch je einen Lift rollstuhlgängig erschlossen.

b. Gebäudekonzept

An der bestehenden Struktur wird wenig verändert und die Bausubstanz weitgehend weitergenutzt. Die Nassbereiche und die Zimmereinteilung werden mit gezielten Eingriffen den heutigen Normen und Bedürfnissen angepasst. Bei der Innenraumgestaltung wird durch die Verwendung von natürlichen Materialien die gewünschte Wohnlichkeit erreicht. Durch die Verglasung der bestehenden gedeckten Vorzonen im Erdgeschoss können die benötigten Mehrzweck- und Sinnesräume dazugewonnen werden. Das Erscheinungsbild der Anlage wird durch die Ergänzung einzelner neuer Bauelemente wie Fenster oder Balkonerweiterungen nicht verändert.

c. Umbau- und Sanierungsarbeiten

Gebäudehülle

Die Fenster und Storen, die in einem schlechten Zustand sind, werden ersetzt und bei den neu eingeteilten Einerzimmern in den Abmessungen angepasst.

Allgemeine Räume

In den Erdgeschossen wird je ein Mehrzweck- und ein Sinnesraum pro Wohnheim eingebaut. Diese Räume decken das Bedürfnis nach einem grösseren Gemeinschaftsraum innerhalb der einzelnen Wohnheime ab. Durch die Verbreiterung der Balkone wird auch der gedeckte Aussenraum erweitert. Die bestehende WC-Anlage im Erdgeschoss wird rollstuhlgängig umgebaut. Der Trocknungsraum wird vergrössert und zusätzlich mit einem Luftentfeuchter ausgerüstet.

Wohngruppen

Die Küchen werden so weit vergrössert und umgestaltet, dass die behinderten Heimbewohnerinnen und -bewohner im Rollstuhl Hilfsarbeiten an einem separaten Tisch ausführen können und an den Wochenenden und in den Ferien der Ersatz der Zentralküche gewährleistet ist.

Die Sanitärräume werden baulich und technisch auf den heutigen Stand gebracht, bestehende Apparate jedoch nach Möglichkeit weiterverwendet. Der Waschraum wird mit zwei rollstuhlgängigen Toiletten und integrierten Duschen ausgebaut. Das Pflegebad wird mit einer für das Pflegepersonal und die Behinderten praktischen Hebebadewanne ausgerüstet.

Dem Bedarf nach mehr Einzelzimmern wird durch das Einziehen von nicht tragenden Leichtbauwänden Rechnung getragen. Die Heizkörper werden bei diesen Zimmern ausgewechselt oder angepasst. Zwei Zimmer pro Wohngruppe werden mit breiteren Türen ausgestattet, die mit Pflegebetten durchfahren werden können. Die Gemeinschaftsräume Essen und Wohnen werden neu durch eine Schiebetüre miteinander verbunden. Dies ermöglicht eine vielfältigere Nutzung. Die

bestehenden Balkone werden um 1,2 Meter verbreitert und die Balkontüren rollstuhlgängig gemacht.

d. Baugrund, Statik und Konstruktion

Wegen der ungünstigen Bodenverhältnisse stehen alle Gebäude der Anlage auf Einzelfundamenten in tieferen, tragfähigen Bodenschichten. Die Bodenplatten der Untergeschosse liegen auf Riegelsystemen, die ihre Lasten auf die Einzelfundamente abgeben. Da das Bauprojekt keine Aufstockung vorsieht und das Gebäudevolumen nahezu unverändert bleibt, sind keine statischen Massnahmen zur Verstärkung der Fundamente erforderlich.

Bei den geplanten Umbauarbeiten werden einzelne Wände herausgebrochen. Die Geschossdecken, die aus Stahlbeton bestehen, müssen daher an einigen Stellen, wo es sich um tragende Wände handelt, mit Hilfskonstruktionen (wie Klebebewehrung) verstärkt werden. Für den Einbau und den Ausbruch von nicht tragenden Trennwänden sind keine statischen Massnahmen notwendig. Die zahlreichen Bohrungen und Ausbrüche für die neuen Installationen der Haustechnik werden möglichst an die vorhandene Gebäudestatik und Bewehrungsführung angepasst, damit keine zusätzlichen Verstärkungen nötig werden.

Die Verbreiterungen der Balkone werden auf neue Stahlstützen abgestellt und müssen separat auf dem tragfähigen Baugrund abgestützt werden.

Der Abschluss der offenen Gebäudenischen im Erdgeschoss hat für die Statik des Gebäudes keine Konsequenzen.

e. Technische Anlagen

– Elektroinstallationen

Starkstromapparate und -installationen

Die bestehenden Verteilungen und Installationen werden an die neue Raumsituation angepasst. Der Ausbau der neuen Räume wird nach dem Standard der bestehenden Räume ausgeführt. Die Zahl der Anschlüsse, Leuchten, Steckdosen usw. wird in den bestehenden Räumen nicht verändert.

Beleuchtung

Die neu geschaffenen Räume werden mit neuen Beleuchtungskörpern ausgestattet. Die bisher schlechte Ausleuchtung der Korridore, Stuben, Wohn- und Essräume wird durch neue Beleuchtungskörper korrigiert.

Schwachstromapparate und -installationen

Die Zimmer der Betreuenden und der Mehrzweckraum werden mit Anschlüssen für Telefon und TV ausgestattet. Die Zimmer der Bewohnerinnen und Bewohner erhalten keine zusätzlichen Schwachstromanschlüsse. Das Brandmelde-Schutzkonzept wird von Teilschutz auf Vollschutz ausgebaut. Alle Zimmer werden mit automatischen Brandmeldern ausgerüstet.

– Lüftungsinstallationen

Die Abluft aus den Wohngruppenküchen und den innenliegenden Putzräumen wird über Lüftungsgitter an den Fassaden ins Freie geführt.

– Sanitärinstallationen

Sanitäraparate

Die defekten Sanitäraparate und die Armaturen werden ersetzt. In den Pflegebädern werden automatische WC-Anlagen und Hebebadewannen eingebaut.

Leitungen

In den vom Umbau betroffenen Nasszellen in den Wohngeschossem werden alle bestehenden Wasser- und Abwasserleitungen ersetzt. Die bestehenden Wasser- und Abwasserleitungen in den Untergeschossem und in den vom Umbau nicht betroffenen Gebäudeteilen sind in gutem Zustand und bleiben unverändert.

– Heizungsinstallationen

Wärmeverteilung

Die bestehenden Verteilleitungen werden grundsätzlich nicht verändert. Notwendig sind jedoch Anpassungen infolge der teilweise veränderten Raumsituation. In den technischen Zentralen sind keine Massnahmen notwendig, da diese Anlagen 1997 saniert und auf den neuesten Stand der Technik gebracht wurden.

Kamine

Vorgesehen sind Aussenkamine für die Cheminées in den beiden Mehrzweckräumen.

Wärmeabgabe

Die bestehenden Heizkörper werden weitgehend beibehalten und mit Thermostatventilen ausgerüstet. In den umgebauten Räumen sind neue Heizkörper notwendig. In den neuen Mehrzweck- und Sinnesräumen ist eine Bodenheizung geplant.

2. Neubau der Beschäftigungsstätte

a. Situation und Erschliessung

Der Neubau der Beschäftigungsstätte ergänzt und vervollständigt die heutige Anlage. Er kommt in die unmittelbare Nähe des bestehenden Beschäftigungspavillons zu stehen und wird über das bestehende Fusswegnetz erschlossen.

b. Gebäudekonzept und Konstruktion

Der Neubau ist als reiner Holzbau auf Betonfundamenten und einer Bodenplatte geplant. Der Konstruktionsraster ermöglicht eine rationelle Elementbauweise. Die Konstruktion ermöglicht zudem die vorgängige Nutzung als Wohnprovisorium für jeweils zwei Wohngruppen während der Umbauphase der Wohnheime 1 und 2. Nach dem Bezug der Wohnheime gewährleistet der Endausbau einen optimalen Betrieb der Beschäftigungsstätte.

Die Ausstattungen der provisorisch im Schulhaus eingerichteten Beschäftigungsräume können vollumfänglich im Neubau weiterverwendet werden, sodass keine zusätzlichen Anschaffungen zu tätigen sind.

c. Raumprogramm

Entree	8 m ²
Korridor mit Garderoben	34 m ²
2 Beschäftigungsräume, beide mit Gartenzugang	74 m ² / 68 m ²
Maschinenraum, für beide Beschäftigungsräume	33 m ²
2 Materialräume	je 12 m ²
Kerzenwerkstatt	18 m ²
Büro / Sitzungszimmer	18 m ²
Ruherraum	18 m ²
Waschraum	14 m ²
Total	309 m²

d. Technische Anlagen

Die haustechnischen Installationen entsprechen den Anforderungen an eine geschützte Werkstätte. Der Wärmebedarf des Neubaus wird über das bestehende Fernheizungsnetz gedeckt.

V. Kosten

1. Anlagekosten

Die Kosten wurden auf der Basis eines detaillierten Kostenvoranschlags ermittelt und nach dem Baukostenplan (BKP) der Centralstelle für Baurealisation (CRB) gegliedert.

BKP	Arbeitsgattung		Wohnheime	Beschäftigungsstätte	Total
0	Grundstück / Erschliessung	Fr.	0	0	0
1	Vorbereitungsarbeiten	Fr.	129'000	9'000	138'000
2	Gebäude	Fr.	3'845'000	731'000	4'576'000
3	Betriebseinrichtungen	Fr.	0		0
4	Umgebung	Fr.	0	131'000	131'000
5	Baunebenkosten	Fr.	148'000	19'000	167'000
7	Provisorien für die Wohngruppen	Fr.	168'000	0	168'000
9	Ausstattung	Fr.	720'000	0	720'000
Total Anlagekosten inkl. Mwst. (Preisstand 1. Oktober 1998)		Fr.	5'010'000	890'000	5'900'000

Die Bauherrenvertretung, die Gesamtkoordination, das Projektmanagement und das Projektcontrolling obliegen dem kantonalen Hochbauamt. Der geschätzte Aufwand für diese Leistungen beträgt rund 133'000 Franken. Dieser Betrag ist in den obigen Anlagekosten nicht enthalten. Diese Kosten sind jedoch im Budget der laufenden Rechnung vorgesehen oder bereits bewilligt worden.

2. Betriebskosten

Die Wohnheimsanierung führt zu keinen Veränderungen der Betriebskosten. Der Energiespareffekt wird die zusätzlichen Betriebskosten (Heizung, Reinigung) für die geringfügig vergrösserte Wohnfläche der beiden Wohnheime aufwiegen. Hingegen ergibt sich ein Mehraufwand für den neuen Beschäftigungspavillon von rund 12'000 Franken pro Jahr.

VI. Finanzierung

1. Finanzbedarf

Die Bauaufwendungen werden der Investitionsrechnung, Rubrik Erziehungs- und Kulturdepartement, belastet. Im Budget bzw. im Finanzplan sind für die Jahre 1998 - 2001 folgende Beträge enthalten:

1998	150'000 Franken
1999	1'000'000 Franken
2000	3'500'000 Franken
2001	1'250'000 Franken

2. Bundesbeiträge

Nach den geltenden Regelungen subventioniert das Bundesamt für Sozialversicherung die betrieblichen Verbesserungen mit einem Drittel der anrechenbaren Kosten. Die Projekte wurden beim Bundesamt für Sozialversicherung eingereicht und von diesem genehmigt.

3. Langfristige Finanzierung

Gemäss Finanzhaushaltsgesetz sind die Nettoinvestitionsausgaben mittels Abschreibungen von jährlich zehn Prozent vom Restbuchwert zulasten der Laufenden Rechnung zu decken. Die Laufende Rechnung wird somit jährlich wie folgt zusätzlich belastet:

Abschreibung der Nettoinvestitionen mit 10% vom Restbuchwert	Fr.	590'000.00
Verzinsung der Investitionen zu 4,5%	Fr.	<u>266'000.00</u>
Zwischentotal	Fr.	856'000.00
davon die Hälfte als langfristige Belastung	Fr.	428'000.00
zusätzlicher Betriebsaufwand	Fr.	<u>12'000.00</u>
Langfristige Durchschnittsbelastung pro Jahr	Fr.	440'000.00

VII. Ausführung

Es ist vorgesehen, mit den Bauarbeiten für die Beschäftigungsstätte im Herbst 1999 zu beginnen. Ab Februar 2000 kann die Beschäftigungsstätte als Wohnprovisorium bezogen und mit den Umbauarbeiten beim Wohnheim 1 begonnen werden. Im Oktober 2000 kann das Wohnheim 1 wieder bezogen und beim Wohnheim 2 mit dem Umbau angefangen werden. Wir rechnen wegen der Etappierung mit einer Bauzeit von knapp 1 1/2 Jahren für beide Wohnheime. Während dieser Zeit werden zwei Wohneinheiten in der neu erstellten Beschäftigungsstätte und eine Wohngruppe im Personalhaus untergebracht. Ab Juni 2001 ist das Wohnheim 2 bezugsbereit und die Beschäftigungsstätte wird innert Monatsfrist entsprechend ihrer Bestimmung fertig gestellt.

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, wir beantragen Ihnen, dem Projekt für die Sanierung und den Umbau der Wohnheime 1 und 2 sowie den Neubau einer Beschäftigungsstätte des Heilpädagogischen Zentrums Sunnebüel in Schüpfheim zuzustimmen und den erforderlichen Kredit zu bewilligen.

Luzern, 22. Dezember 1998

Im Namen des Regierungsrates
Der Schultheiss: Paul Huber
Der Staatsschreiber: Viktor Baumeler

Dekret**über einen Sonderkredit für Bauten des Heilpädagogischen Zentrums Sunnebüel
in Schüpfheim**

vom

Der Grosse Rat des Kantons Luzern,

nach Einsicht in die Botschaft des Regierungsrates vom 22. Dezember 1998,

beschliesst:

1. Dem Projekt für die Sanierung und den Umbau der Wohnheime 1 und 2 und den Neubau einer Beschäftigungsstätte am Heilpädagogischen Zentrum Sunnebüel in Schüpfheim wird zugestimmt.
2. Der erforderliche Sonderkredit von 5,9 Millionen Franken (Preisstand 1. Oktober 1998) wird bewilligt.
3. Die Aufwendungen werden dem Konto Nr. 61.10.52.503.51.1016 belastet.
4. Die Beiträge des Bundes werden dem Konto 61.10.50 der Investitionsrechnung gutgeschrieben.
5. Das Dekret unterliegt dem fakultativen Referendum.

Luzern,

Im Namen des Grossen Rates

Der Präsident:

Der Staatsschreiber:

